

Wahrheitsansprüche und christlicher Offenbarungsanspruch

Christoph Böttigheimer

Wenn von Wahrheitsansprüchen im Plural die Rede ist, impliziert dies unweigerlich eine Relativierung der eigenen Wahrheitsüberzeugung – konkret unseres christlichen Offenbarungsanspruchs. Während in einem überwiegend christlich geprägten Abendland der christliche Offenbarungsglaube einst weithin unangefochten Anspruch auf universale Geltung und absolute Wahrheit erheben konnte, sieht er sich heute inmitten einer pluralistischen Gesellschaft permanent durch unterschiedliche, mitunter widersprüchliche Wahrheitsansprüche herausgefordert. Vielfältige religiöse Überzeugungen und Lebensentwürfe bedrängen unseren christlichen Offenbarungsglauben, relativieren ihn und verunsichern uns. So hat der Wahrheitspluralismus längst begonnen, seine theoretischen und praktischen Implikationen freizusetzen.

Die Pluralität an Wahrheitsansprüchen wird durch das so genannte nachmetaphysische Denken zusätzlich forciert. Anstelle des Denkens eines letzten Grundes oder Ursprungs¹, das mit einem umfassenden Einen identifiziert und von wo aus das Ganze in den Blick genommen wird, tritt ein Denken, das von einer unhintergehbaren und gleichberechtigten Vielheit und Heterogenität ausgeht, so dass die Wahrheitsfrage nicht mehr als allgemein ver-

¹ *J. Derrida*, Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen, in: P. Engelmann (Hrsg.), Postmoderne und Denkkonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart, Stuttgart 1990, 114–139, hier 114–117. Man muss „sich wohl eingestehen, daß es kein Zentrum gibt, daß das Zentrum nicht in der Gestalt eines Abwesenden gedacht werden kann, daß es keinen natürlichen Ort besitzt, daß es kein fester Ort ist, sondern eine Funktion, eine Art von Nicht-Ort“ (ebd., 117). *J.-F. Lyotard*, Beantwortung der Frage: Was ist postmodern?, in: W. Welsch (Hrsg.), Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion, Weinheim 1988, 193–203, hier 203: „Krieg dem Ganzen, zeugen wir für das Nicht-Darstellbare, aktivieren wir die Widerstreite“.

bindlich beantwortbar erscheint. Anstelle eines definitiven, abschließlichen Wahrheitsanspruchs treten partikuläre Wahrheitsansprüche, und die Suche nach Wahrheit gilt als ein prinzipiell unabschließbarer Prozess. Infolgedessen wird der Anspruch auf letztgültige Offenbarung, die Vorstellung letzter Gewissheit sowie die Möglichkeit eines universalen Bekenntnisses suspekt. Wer dennoch einen universal gültigen letzten Offenbarungsanspruch erhebt, setzt sich der Gefahr aus, als intolerant oder gar totalitär zu gelten.² Doch die christliche Theologie kann sich gegenüber der Wahrheitsfrage schlechterdings nicht indifferent verhalten, vertritt sie doch einen universalen und eschatologischen Offenbarungs- und Wahrheitsanspruch, oder wie Paul Tillich formuliert: „Ist sie [die Offenbarung] Durchbruch des Unbedingten in die Welt des Bedingten, so kann sie sich nicht selbst zu etwas Bedingtem machen lassen“.³

Weil es der Fundamentaltheologie um die Verantwortung des christlichen Offenbarungsanspruchs im Horizont der Wahrheitsfrage geht, stellen der heutige Wahrheitspluralismus in einer sich ständig ausdifferenzierenden Welt sowie die gegenwärtige komplexe Wahrheitsdiskussion, in welcher sich unterschiedliche Wahrheitstheorien gegenüber stehen, eine enorme Herausforderung dar. Ihr werde ich mich schrittweise stellen, indem ich zunächst der Bedeutung der Wahrheitsfrage sowie dem christlichen Offenbarungsanspruch nachspüre, sodann seine Toleranzfähigkeit reflektiere und abschließend den hermeneutischen Wettstreit als Möglichkeit zur Verantwortung des christlichen Offenbarungsglaubens entfalte.

I. Relevanz der Wahrheitsfrage

Schon vor mehr als 20 Jahren stellte Armin Kreiner in seiner Habilitationsschrift fest, dass heute „[d]er Wahrheitsbegriff [...] zum Label einer kaum mehr überschaubaren und völlig disparablen Fülle

² H. Waldenfels, Die eine Wahrheit und die Freiheit des Glaubens, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 42 (1991), 184–198, hier 195.

³ P. Tillich, Frühe Hauptwerke, Gesammelte Werke, Bd. I, hrsg. v. R. Albrecht, Stuttgart 1959, 295–364, hier 295.

von Problemstellungen geworden“ sei.⁴ Ohne auf die unterschiedlichen neueren philosophischen Wahrheitstheorien (Korrespondenztheorie, Evidenztheorie, Kohärenztheorie, Konsenstheorie) näher einzugehen, kann in Bezug auf die komplizierte Wahrheitsdiskussion doch soviel gesagt werden, dass eines ihrer Verdienste u. a. darin besteht, auf die Bedeutung der Sprachlichkeit sowie die Perspektivität aller menschlichen Erkenntnis aufmerksam gemacht zu haben.⁵ Der Mensch wird sich im Zuge der fortschreitenden Reflexion bewusst, Ausgangs- und Bezugspunkt aller Wahrheitserkenntnis zu sein. Spätestens seit Kants Kritizismus ist offenkundig, dass es keine Erkenntnis geben kann, in der das erkennende Subjekt mit all seinen Bedingtheiten nicht immer schon involviert wäre. So wird das Erkennen der Wirklichkeit immer mehr zum Problem, was die Beantwortung der Wahrheitsfrage notgedrungen komplizierter macht und zu einer Pluralität unterschiedlicher Wahrheitsauffassungen und Wahrheitsansprüche führt. Droht infolge zunehmender Subjektivierung die Wahrheitsfindung immer komplexer zu werden, so kann dies die Theologie indes nicht davon entbinden, die Wahrheitsfrage immer wieder neu aufzuwerfen und auf ihre Beantwortung zu drängen. Dies u. a. aus folgenden drei Gründen:

Zunächst ist in der Theologie ein Wahrheitsdiskurs um des christlichen Selbstverständnisses willen unentbehrlich. Denn ohne die rational kontrollierte Frage nach der Wahrheit würde der christliche Offenbarungsanspruch blind, unkritisch und letztlich willkürlich. Die aufklärerische Offenbarungskritik hat zu Recht auf die möglichen Gefahren und Missbräuche eines Offenbarungspositivismus hingewiesen. Zwar ist der Inhalt göttlicher Offenbarung nicht einfach aus der Vernunft deduktiv ableitbar, gleichwohl kann er

⁴ A. Kreiner, Ende der Wahrheit? Zum Wahrheitsverständnis in Philosophie und Theologie, Freiburg i. Br. 1992, 3.

⁵ Vgl. die sog. „kopernikanische Wende“ bei Immanuel Kant (*I. Kant*, Kritik der reinen Vernunft, 1781, B XVIff): Formaliter hängt die Erkenntnis vom Subjekt ab, nur materialiter vom Gegebenen. Das bedeutet, die Wahrheit bezieht sich auf die Vorstellung von einem Gegenstand und nicht auf das Ding an sich. Die menschliche Vernunft rekonstruiert nicht die Wirklichkeit, sie erkennt nicht das An-sich-Sein der Dinge, sondern umgekehrt: die Gegenstände richten sich nach der menschlichen Erkenntnis. Der Mensch ist das Fenster zur Wirklichkeit und er erkennt nur die Phänomenalität der Dinge, seine Verstandeskategorien sind auf den Erfahrungsbereich begrenzt.

nicht jenseits menschlicher Erkenntnismittel liegen. Vielmehr muss der Offenbarungsinhalt von der menschlichen Vernunft vernehmbar sein. Das, was in der Offenbarung kognitiv erschlossen wurde, kann also nicht mehr aus dem Rahmen der faktischen, natürlichen Erkenntnismöglichkeit herausfallen. Anders formuliert: Offenbarung markiert keinen epistemologischen Sonderweg.

Die Wahrheitsfrage ist nicht nur zur Verantwortung des christlichen Offenbarungsanspruchs unerlässlich, sondern auch angesichts mancher Formen neuerer Religiosität, sofern sich diese durch Wissenschaftsfeindlichkeit, Reflexionsfeindlichkeit und Rationalitätsfeindlichkeit auszeichnen. Wenn sich das Religiöse gegen eine rationale Durchleuchtung abschottet und das Leben gegen den Intellekt gesetzt wird, drohen Aberglaube und schlimmstenfalls ein denkfeindlicher Fundamentalismus, wie er heute den Weltfrieden massiv gefährdet. Wann immer die Wende ins Irrationale bewusst oder unbewusst vollzogen wird, weil glauben gemacht wird, dass die Wahrheitsfrage hinter anderweitigen Werten oder Ideologie zurückzutreten habe, hat die Theologie darum mahndend ihre Stimme zu erheben und darauf zu drängen, dass religiöse wie auch gesellschaftliche Überzeugungen vor das Forum menschlicher Vernunft gestellt werden.

Schließlich darf die Wahrheitsproblematik auch um des Menschen willen theologisch nicht einfach ausgeklammert werden. Wie der Mensch ohne jegliche Sinnperspektive sein Leben weder bewältigen noch geschichtlich handeln kann, so vermag er sich ebenso wenig von der Wahrheitsfrage zu dispensieren.⁶ Denn Wahrheit und Sinn sind korrelativ: Das Gelingen der Wahrheit ist das Gelingen

⁶ Ohne Bejahung von Sinn verfielen der Mensch der Langeweile seines Daseins. „Wir erfahren den Sinn nicht als ‚etwas‘, das bloß unsere Vorstellung und Projektion ist, sondern als ‚etwas‘, das uns je schon umgreift und unser Wünsen und Fragen nach Sinn erst ermöglicht. Hätten wir niemals Sinn erfahren, dann könnten wir auch nicht nach ihm fragen. Dann könnten wir aber auch die Sinnlosigkeit nicht als solche erfahren, noch weniger könnten wir unser Handeln verstehen, das von der – faktischen – Bejahung von Sinn getragen ist. Gerade in der Intersubjektivität, in der sich Geschichte vollzieht, stiften wir nicht erst Sinn, hier drängt sich uns Sinn auf. Nicht wir sind es, die den Sinn für sich in Anspruch nehmen, wir werden vom Sinn in Anspruch genommen.“ (W. Kasper, *Möglichkeiten der Gotteserfahrung heute*, in: ders., *Glaube und Geschichte*, Mainz 1970, 120–143, hier 136).

des Menschen.⁷ Wahrheitsuche und Sinnsuche kommen im Dienst gelungenen Menschseins überein. Wer sich darum dem Anspruch der Wahrheit stellt, „wird genau darin die Herkunft allen Sinnes wahrnehmen“.⁸ Weil sich die Sinn- und Wahrheitsfrage nicht trennen lassen, ist gezielt nach dem Wahrheitsgehalt unterschiedlicher Sinnentwürfe zu fragen. Menschliches Leben darf nicht zum austauschbaren Spielplatz verschiedenartigster Sinnoptionen oder gar eines Sinns ohne Wahrheit werden, soll die Frage nach dem Sinn menschlichen Lebens überhaupt noch kritisch diskutierbar und ein bestimmter Lebensentwurf verantwortbar sein.

II. Christlicher Wahrheits- und Offenbarungsanspruch

Wenn eben von der grundlegenden Relevanz der Wahrheitsfrage die Rede war, so drängt sich die Frage nach dem Gehalt des christlichen Offenbarungs- und Wahrheitsanspruchs auf. Ein ausgeprägtes und umfassendes Wahrheitsverständnis begegnet uns im NT u. a. beim Apostel Paulus, der die antike Adäquationstheorie christologisch deutet. Das heißt, dass sich die Wahrheit in der Identifikation des Menschen mit Jesus als dem Christus manifestiert. Den Glaubenden wird also die Wahrheit im Wort des Evangeliums offenbar (Gal 2,5.14; 2 Kor 4,2; 6,7). Die Predigt des Evangeliums gilt als „Wort der Wahrheit“ (2 Tim 2,15), und Christus zu verkündigen heißt, die Wahrheit offen zu lehren (2 Kor 4,2). Weil sich die Wahrheit in der christlichen Glaubensbotschaft findet, werden die Merkmale der Wahrheit zugleich zu Merkmalen des Glaubens: Wie die Wahrheit Heil schenkt, so ist es auch der Glaube, der gerecht macht (2 Thess 2,13). Verwendet Paulus die Wahrheit zur Erklärung seiner Rechtfertigungslehre, so wird bei Johannes der Wahrheitsbegriff schließlich zu einem theologischen Reflexionsbegriff⁹, der sowohl die göttliche Wirklichkeit als auch die Christusoffenbarung umfasst.

⁷ M. Seckler, *Theologie der Religionen mit Fragezeichen*, in: ders., *Die schiefen Wände des Lehrhauses*, Freiburg i. Br. 1988, 50–70, hier 66.

⁸ J. Werbick, *Den Glauben verantworten. Eine Fundamentaltheologie*, Freiburg i. Br. 2000, 647.

⁹ J. Gnilka, *Art. Wahrheit*, in: HThG Bd. II, 798f.; R. Bultmann, *Art. Wahrheit*, in: ThWNT Bd. I, 233–251, hier 245–248.

Der griechische Begriff „a-letheia“ bedeutet ja die Aufhebung der Verborgenheit. Die Wahrheit Gottes besteht in seiner Unverborgenheit, d. h. in seinem Hervortreten, seiner Selbstmitteilung. So dient der Wahrheitsbegriff bei Johannes zur Interpretation des eschatologischen Offenbarungsgeschehens in Jesus Christus. Wahrheit ist nicht einfach der transzendente Gott, sondern der sich offenbarende Gott um das Heil des Menschen willen. Wahrheit ist die unüberbietbare Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus, wodurch wir Menschen in Gottes Liebe eingesammelt und geheiligt werden (Joh 17,17ff.). So leuchtet in Christus die Wahrheit „über Gott und über das Heil der Menschen“ (DV 2) unverstellt auf. Christus als der endgültige Offenbarer ist die Wahrheit (Joh 14,6), die den Blick Gottes auf Welt, Mensch und Geschichte erschließt.

Aletheia steht bei Johannes also nicht für eine bloß abstrakte Vernunftwahrheit, sondern bezeichnet die in Jesus Christus geschichtlich konkrete Offenbarungswahrheit. In Christus ist alles geoffenbart, was der nach Wahrheit und Heil strebende Mensch sucht.¹⁰ Die in Christus menschengewordene Wahrheit Gottes steht in Beziehung zum Heil des Menschen: „die Gnade und die Wahrheit sind durch Jesus Christus geworden“ (Joh 1,17). Der johanneische Wahrheitsbegriff macht damit ernst, dass das Heil von uns Menschen als Wahrheit und das Aus-der-Wahrheit-Sein als Sein-im-Heil zu denken sind. Wahrheit und Heil sind korrelativ und führen zum Leben. Jesus Christus ist die unendliche Erfüllungswirklichkeit menschlicher Wahrheits- wie Heilssuche. Wahrheit und Heil sind nicht irgendwelche Gaben Gottes, sondern Gott selbst. Durch seine Offenbarung werden wir Menschen nicht nur über unser Heil in Kenntnis gesetzt, sondern ins Heil versetzt, insofern wir an der Wirklichkeit Gottes, an seiner Treuwahrheit, Anteil erhalten.

III. Toleranz und christlicher Offenbarungsanspruch

Mit der Offenbarung Gottes in Jesus Christus ist die göttliche Wahrheit endgültig und ein für allemal in der Welt erschienen. Deswegen erhebt der christliche Glaube einen unbedingten Heils- und Wahr-

¹⁰ R. Schnackenburg, *Das Johannesevangelium* 2. Teil, Freiburg i. Br. 1971, 280.

heitsanspruch, der sich aber keineswegs totalitär oder gar militant gebärden muss. Zwar kennt die Geschichte der Kirche durchaus intoleranten Auseinandersetzungen mit anderen religiösen Wahrheitsansprüchen, weil die Wahrheit als das entscheidende Rechtssubjekt erachtet wurde anstatt der Mensch. Doch im Zuge der allgemeinen Akzeptanz der Gewissens- und Religionsfreiheit anerkannte schließlich auch die Kirche diese Menschenrechte als christliche Säkulariate.

Für die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils resultiert aus der Gewissens- und Religionsfreiheit keineswegs die Preisgabe des christlichen Offenbarungsanspruchs – im Gegenteil: Ausdrücklich betonen sie die Einzigkeit des christlichen Heilsweges sowie die moralische Verpflichtung eines jeden Menschen, die Wahrheit zu suchen. Bei der Religionsfreiheit geht es also weder um eine Relativierung der Wahrheitsfrage noch um eine Gleichschaltung verschiedener religiöser Wahrheitsansprüche, sondern um deren gesellschaftlich-rechtliche Gleichstellung. Darauf weist schon der Untertitel der Erklärung über die Religionsfreiheit hin: „Das Recht der Person und der Gemeinschaften auf gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit in religiösen Dingen“. Das bedeutet aber, dass, anders als in vorkonziliarer Zeit, der dogmatischen Wahrheit kein Recht mehr im öffentlichen Leben eingeräumt wird, sondern jetzt die menschliche Person in den Mittelpunkt rückt, die in ihrer Wahrheitssuche frei ist und der darum die Wahrheit nicht einfach aufoktroiert werden darf. Die rechtliche Freiheit in der Wahrheitssuche und damit verbunden die Toleranz gegenüber nicht-christlichen Wahrheitsansprüchen gründen folglich in der Würde der menschlichen Person; sie berühren nicht den christlichen Offenbarungsanspruch. Dieser bleibt im Konzilstext unberührt. Darum können die Konzilsväter auch betonen, dass die Erklärung über die Religionsfreiheit „die überlieferte katholische Lehre von der moralischen Pflicht der Menschen und der Gemeinschaften gegenüber der wahren Religion und der einzigen Kirche Christi unangetastet“ lässt (DiH 1).

Das Zweite Vatikanische Konzil rezipierte das bürgerliche Menschenrecht auf Gewissens- und Religionsfreiheit. Es verpflichtete sich zu Toleranz und fordert dazu auf, „Achtung und Liebe [...] auch denen zu gewähren, die in gesellschaftlichen, politischen oder auch religiösen Fragen anders denken oder handeln als wir.“ (GS 28) Der fremde Andere soll in seiner religiösen Identität geachtet und nicht aufgrund seiner Alterität verachtet werden. Der christliche

Glaube rechtfertigt aber nicht nur eine formale Toleranz, sondern in bestimmter Hinsicht auch eine inhaltliche, was dann doch eine gewisse Relativierung des christlichen Offenbarungsanspruchs bedeutet, sofern sich mit ihm ein Absolutheits- und Exklusivitätsgedanke verbindet. Denn zum einen schließt die Offenbarung Gottes in Jesus Christus Spuren von Heil und Wahrheit in anderen Religionen nicht aus (NA 2; LG 16), und zum andern muss darauf geachtet werden, dass nach christlichem Offenbarungsanspruch die göttliche Wahrheit Person geworden ist, eingebettet in Zeit und Geschichte.¹¹ Das bedeutet, dass wir die Wahrheit als das fleischgewordene Wort Gottes immer nur auf vorläufige Weise erfassen können und Glaubensaussagen unter einem eschatologischen Vorbehalt stehen. Wir verfügen trotz unseres Bekenntnisses zur universellen Wahrheit nicht über die Wahrheit, sondern befinden uns auf dem Weg der Nachfolge und haben stets nach der je größeren Wahrheit Gottes zu suchen. Dabei können uns u. U. auch nicht-christliche Wahrheitsansprüche zu einer vertieften Erkenntnis der Wahrheit Gottes in Jesus Christus anleiten.

IV. Verantwortung des christlichen Offenbarungsanspruchs

Unsere christliche Überzeugung verwahrt sich gegenüber jeder Art gewaltsamer Ausbreitung, stattdessen haben wir unseren christlichen Heils- und Wahrheitsanspruch diskursiv einzulösen. Dabei dürfen wir darauf vertrauen, dass der Offenbarungslogos innerhalb des Vernunftlogos von sich aus seine Evidenz erweisen wird. Denn der christliche Offenbarungsanspruch besitzt eine nachvollziehbare und einleuchtende innere Kohärenz und Logik. Er trägt seinen „Logos“, seine Wahrheit und Glaubwürdigkeit in sich; er ist eine „selbsteinleuchtende Wahrheit“¹². Die personale Selbstmitteilung Gottes als Wahrheit und Heil des Menschen können nur jene grundsätzlich erkennen, die sich in die dialogische Selbsterschließung Gottes mit hi-

¹¹ Vgl. *Johannes Paul II.*, Enzyklika *Fides et ratio*. Über das Verhältnis von Glauben und Vernunft (14. 9. 1998) (VapSt 135), hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998, Nr. 11.

¹² *H. Döring*, Paradigmenwechsel im Verständnis von Offenbarung, in: *MThZ* 36 (1985), hier 30.

nein nehmen lassen (Joh 8,43–47). Dann wird sich die Wahrheit Gottes den Glaubenden in einem dynamischen Prozess und mit Hilfe des Geistes immer tiefer erschließen (1 Kor 2,12). Weil Gleiches durch Gleiches erkannt wird, ist es der Glaube, der ein vertieftes Verstehen der göttlichen Wahrheit eröffnet – „Credo ut intelligam“ formulierte Anselm von Canterbury.¹³ Die menschliche Erkenntnisfähigkeit muss durch die Gnade erleuchtet und so zum Erkennen der Offenbarungswahrheit befähigt werden.

Um die Wahrheit der Offenbarung erkennen und ihr zustimmen zu können, bedarf es der Gnade Gottes. Im Zuge der freien Glaubenszustimmung erweist sich das Offenbarungsgeschehen als ein selbstevidentes Geschehen; es teilt seine Wahrheit dem Glaubenden von sich aus überzeugend mit. So gesehen kann man die Wahrheit nicht bloß zur Kenntnis nehmen, man muss sie tun, um sie grundlegend zu erkennen (Joh 3,21). Die Praxis gehört wesentlich mit zur christlichen Offenbarungswahrheit. Bedeutet dies nun, dass sich die Wahrheit Gottes allein im Glauben erschließt? Wenn dem so wäre, dann könnte der christliche Glaube zwar einen universellen Geltungsanspruch, aber keinen universellen Wahrheitsanspruch erheben. Möglich wäre nur ein werbendes Überreden, aber keine vernünftige Einlösung des Wahrheitsanspruchs. Der christliche Glaube will aber nicht vernunftlose, blinde Unterwerfung, sondern das freie Engagement aus Einsicht in den Wahrheitsgehalt der göttlichen Offenbarung selbst. Das bedeutet: Der Universalismus des christlichen Glaubens gründet im Logos der Sache selbst. Christlicher Glaube muss im Interesse seiner vernünftigen und damit sittlichen Universalität von sich aus ein Thema des Denkens sein und sich im vernünftigen Diskurs als begründet erweisen. Nur wenn die göttliche Offenbarungswahrheit selbst einen genuinen Ort in unserer menschlichen Vernunftbewegung hat, kann sie zum Gegenstand argumentativer Verständigung werden und sich als das erweisen, was von der Sache her alle Menschen unbedingt angeht. Die Rechenschaft des christlichen Wahrheitsanspruchs hat also rational-diskursiv zu erfolgen und muss sich zugleich am Sein von Mensch und

¹³ *Anselm von Canterbury*, *Proslogion*, c. 1. Auch für Thomas leuchtet der Glaube der Vernunft, damit diese verstehen kann, was wir glauben (*Thomas von Aquin*, *De Trinitate* q. 2, a 2, ad 7: „fides est in nobis, ut perveniamus ad intelligendum quae credimus“).

Welt verifizieren lassen – im Sinne von *verum facere*: wahr machen, zur Wahrheit bringen.

Um den Wahrheitsgehalt des christlichen Offenbarungsanspruchs aufweisen zu können, sind die unterschiedlichen Wahrheitsansprüche in eine fruchtbare Konkurrenz zueinander zu bringen. Im Rahmen eines „hermeneutischen Wettbewerbs“¹⁴, d. h. eines offenen „Wettstreit[s] um die tiefere, überzeugendere und einheitlichere Interpretation des menschlichen Daseins und der Welt“¹⁵, sind die theoretische Konsistenz und logische Kohärenz der Wahrheitsansprüche zu überprüfen sowie ihre rationalen und funktionalen Stärken zu vergleichen. So hat sich auch der christliche Glaube vor dem Forum menschlicher Vernunft zu behaupten, indem seine Grundlagen auf ihre philosophische und historische bzw. hermeneutische Tragfähigkeit überprüft werden. Auf diesen Wahrheitsdiskurs kann trotz, ja gerade wegen eines um sich greifenden Wahrheitsindifferentismus nicht verzichtet werden.

V. Ausblick

Da der christliche Glaube von der Offenbarung der Wahrheit in Jesus Christus überzeugt ist, erhebt er den Anspruch, die Heils- und Sinnfrage des Menschen umfassend zu beantworten. So kann er sich von der Wahrheitsfrage nicht verabschieden, sondern muss sie vielmehr inmitten einer pluralistischen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Wahrheitsansprüchen bewusst wach halten.

Ein kritischer Wahrheitsdiskurs hat zuallererst darauf zu insistieren, dass sich alle Wahrheits- und Sinnoptionen vor dem Forum der Vernunft zu verantworten haben. Unhintergehbare Vielfalt ist kein Freibrief, um nicht über Sinnentwürfe und Heilsversprechungen Rechenschaft abzulegen nach Art eines diskursiv verfassten Vernunft-

¹⁴ R. Schaeffler, *Die Kritik der Religion*, in: HFTh Bd. I, Tübingen 2000, 85–99, hier 97.

¹⁵ W. Pannenberg, *Die Religionen als Thema der Theologie. Die Relevanz der Religionen für das Selbstverständnis der Theologie*, in: ThQ 169 (1989), 99–110, hier 105; G. Essen, *Die Wahrheit ins Spiel bringen ... Bemerkungen zur gegenwärtigen Diskussion um eine Theologie der Religionen*, in: Pastoralblatt 44 (1992), 130–140.

denkens. Bezogen auf den christlichen Offenbarungsanspruch bedeutet dies, dass nach Korrelationen zwischen dem Logos der christlichen Botschaft und vernunfthaften Erkenntniszusammenhängen gesucht und der Offenbarungslogos gegenüber Einwänden diskursiv verteidigt wird. Dazu gehören auch die intellektuelle Erschließung theologischer Aussagen sowie deren praktische Bewährung angesichts einer unverkürzten, höchst ambivalenten Wirklichkeit. Entscheidend dabei ist, dass nicht nur sinnvolles Leben für mich, sondern sinnerfülltes Sterben für alle möglich wird, also universale Gerechtigkeit. Die göttliche Offenbarungswahrheit kann ihre Rationalität dadurch argumentativ einlösen, indem sie deutlich macht, dass Christus jedes Unheil und Leid, ja sogar den Tod umfängt und Sinnfülle für alle stiftet (Joh 10,10). Indem sich im Christusergebnis das Ende der Geschichte vorweg ereignet hat, leuchtet hier die Antwort auf die Wahrheitsfrage, Sinnfrage und Heilsfrage *aller* Menschen auf: die unbesiegbare Liebe Gottes. So kann Paulus die christliche Hoffnung mit den Worten zusammenfassen: Alles „überwinden wir durch den, der uns geliebt hat“ (Röm 8,37). Das christliche Bekenntnis nimmt die Unheilszustände der Welt nicht ideologisch verkürzt wahr, sondern so realistisch wie irgend möglich und weiß sich gerade angesichts des Todes vom göttlichen Logos her begründet. Nur Christus als die Inkarnation göttlicher Treuwahrheit vermag unüberbietbaren Sinn für alle zu stiften, selbst für die Opfer der Geschichte, die kein menschliches Vermögen wieder lebendig machen kann. Darum braucht der christliche Glaube den hermeneutischen Wettkampf mit anderen Wahrheitsansprüchen nicht zu fürchten.

Der Fundamentaltheologie obliegt es, im Horizont pluralistischer Weltdeutungen und Sinnoptionen die rationale und universale Überzeugungskraft unseres Glaubens aufzuweisen. Zwar „macht“ sie keinen Glauben, sie trägt aber dazu bei, dass der Glaube seiner selbstevidenten Wahrheit inne wird und sich so vor dem Forum der Vernunft verantworten und im hermeneutischen Wettstreit um Wirklichkeitserschließung seine heilvollen Stärken unter Beweis stellen kann. In diesem Sinne versteht sich die Fundamentaltheologie als wirklicher Dienst am Menschen, ist es doch die Wahrheit, die uns Menschen heil macht. Heilvolle bzw. gnadenhafte Erfahrungen sind Erfahrungen göttlicher Wahrheit. Die Fundamentaltheologie kann – wie gesagt – solche Erfahrungen nicht stiften, wohl aber

dazu anleiten, ihrer auf reflexive Weise inne zu werden, und damit zu einer Wahrheitsrede befähigen, die den unterschiedlichsten Wahrheitsansprüchen standhalten und der Faktizität der harten, nicht selten grausamen Wirklichkeit ins Auge schauen kann. Dass ein solcher Aufweis nicht alle Glaubenszweifel aus dem Weg räumen und das Wagnis des Glaubens nicht aufheben kann, versteht sich von selbst. Ob unser Hoffen begründet und unser Wahrheitsanspruch berechtigt ist, zeigt sich erst am Ende und bis dahin müssen wir auch als Glaubende mit der Ungewissheit leben, dass alles vielleicht auch ganz anders sein könnte. Aufgrund dieser ständigen Angefochtenheit sind wir nun einmal unauflösbar beides: simul fidelis et infidelis, Gläubige und Ungläubige zugleich.